

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0099

Sachbearbeiter: Herr Schuster

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	24.03.2020
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	07.04.2020

Abstimmung gemäß § 7a der 26. BImSchV bezüglich der Errichtung einer Mobilfunkanlage in der Straße "Im Weilspießen 1"**Sachverhalt:**

Im September 2019 wurden der Stadt Nassau seitens eines Mobilfunkanbieters Suchkreise für die Errichtung einer Mobilfunkanlage zum Netzausbau im Rahmen einer frühzeitigen kommunalen Abstimmung vorgeschlagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.12.2019 den vorgeschlagenen Suchkreisen zugestimmt und um weitere Beteiligung im Planungsprozess gebeten.

Zum Ausbau der Mobilfunkdienste GSM und LTE ist nun an der Ortsvermittlungsstelle auf dem Grundstück „Im Weilspießen 1“ eine Mobilfunkanlage angedacht.

Vorgesehen ist eine an das Gebäude angeflanschte Mastanlage mit einer Höhe von maximal 10 m, sodass es sich um ein genehmigungsfreies Vorhaben nach § 62 LBauO handelt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ und ist dort als Mischgebietsfläche ausgewiesen. Somit ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich ebenfalls zulässig.

Durch den gewählten Standort können große Teile des Stadtgebietes sowie die Bahnstrecke entlang der Lahn versorgt werden.

Gemäß § 7a der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) ist die Kommune, in deren Gebiet eine Hochfrequenzanlage errichtet werden soll, bei der

Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen, die nach dem 22. August 2013 errichtet werden, durch die Betreiber zu hören. Die Kommune erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu berücksichtigen.

Wie bereits am 03.12.2019 durch einen Vertreter des Betreibers im Haupt-und Finanzausschuss erläutert, werden die Grenzwerte der 26. BImSchV eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nassau hat keine Bedenken gegenüber der Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück „Im Weilspeßen 1“ unter der Voraussetzung, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV eingehalten werden.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister